



Nutzen Sie das Exklusiv-Marketing der IWA OutdoorClassics und rücken Sie Ihr Unternehmen in den Fokus der Fachbesucher. Interessante Möglichkeiten aus den Bereichen Print, Online und Vor Ort stehen zur Auswahl. Heben Sie sich vom Wettbewerb ab!

Dieses Angebot ist ausschließlich von Ausstellern der IWA Outdoor-Classics 2020 buchbar! Änderungen vorbehalten!

Bitte zurück an
NürnbergMesse GmbH

Rücksendetermin:
umgehend

MesseService IWA OutdoorClassics
Team Marketing
T +49 9 11 86 06-80 30
F +49 9 11 86 06-12 80 30
E-Mail marketing-messeservice@nuernbergmesse.de

PRINT

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> 1. Anzeige im Messebegleiter
ab EUR 3.450
Auswahl:
Innenteil/U2/U3/U4 | <input type="checkbox"/> 2. Anzeige im Messekatalog
ab EUR 2.450
Auswahl: U3/U4/Trennseite
1. Klappe U2/2. Klappe U2 | <input type="checkbox"/> 3. Lesezeichen im Messekatalog
EUR 6.850 |
|--|--|---|

ONLINE

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> 1. Pole Position in der Aussteller- & Produktdatenbank
EUR 1.190 | <input type="checkbox"/> 2. Logo auf dem Hallenübersichtsplan der Aussteller- & Produktdatenbank
EUR 1.190 | <input type="checkbox"/> 3. Ad-Keyword
EUR 100 |
| <input type="checkbox"/> 4. Produkte im Online-Eintrag
EUR 50 | <input type="checkbox"/> 5. Halfsize Banner – Startseite
EUR 1.500 | <input type="checkbox"/> 6. Halfsize Banner – Unterseiten
EUR 1.300 |
| <input type="checkbox"/> 7. Fullsize Banner – Startseite
EUR 2.200 | <input type="checkbox"/> 8. Fullsize Banner – Unterseiten
EUR 1.700 | |

VOR ORT

Size M

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> 1. Aufblasbare Werbesäule
EUR 2.950 | <input type="checkbox"/> 2. Digitales Werbedisplay
EUR 2.100 | <input type="checkbox"/> 3. Easy Discs
EUR 4.050 |
| <input type="checkbox"/> 4. Flogos™
EUR 7.250 | <input type="checkbox"/> 5. LeuchtPylon
EUR 1.050 | <input type="checkbox"/> 6. LightBox
EUR 1.750 |

Size XL

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> 1. GalerieBanner
EUR 1.950 | <input type="checkbox"/> 2. GigaFrame Sonderformat
EUR 8.850 | <input type="checkbox"/> 3. MegaBanner
EUR 3.250 |
| <input type="checkbox"/> 4. RiggBanner
EUR 11.900 | <input type="checkbox"/> 5. WerbeWelle
EUR 2.650 | |

Außergewöhnlich

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> 1. Digital Signage
NCC Ost Foyerdisplays
ab EUR 2.835 | <input type="checkbox"/> 2. Digital Signage
NCC Ost Hallenübergang
ab EUR 1.890 | <input type="checkbox"/> 3. Digital Signage
NCC Mitte Foyerdisplays
ab EUR 2.835 |
| <input type="checkbox"/> 4. Digital Signage
NCC Mitte Halleneingang
ab EUR 1.890 | <input type="checkbox"/> 5. Digital Signage
BIG LED Screen
ab EUR 7.000 | <input type="checkbox"/> 6. Flugobjekt – indoor
EUR 7.450 |
| <input type="checkbox"/> 7. Fußstapfen in der Halle
EUR 4.950 | <input type="checkbox"/> 8. Lanyards
EUR 3.950 | <input type="checkbox"/> 9. New Product Center
EUR 250 |
| <input type="checkbox"/> 10. Spiegelwerbung
EUR 55/Spiegel | <input type="checkbox"/> 11. Sponsor Ruhezone
EUR 2.650 | <input type="checkbox"/> 12. Taschenwerbung
EUR 4.200 |
| <input type="checkbox"/> 13. WalkingAct
EUR 1.950 | <input type="checkbox"/> 14. Werbemietfläche
ab EUR 2.663 | <input type="checkbox"/> 15. Sponsorin Presse-Center
auf Anfrage |

Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

Aussteller/Auftraggeber

Ansprechpartner für Rückfragen

Tel

E-Mail

Die beiliegenden Besonderen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing inkl. der Information zum Datenschutz haben wir zur Kenntnis genommen und erkennen wir in allen Punkten an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Unterschrift des Ausstellers

ZUR ÜBERSICHT

PRINT

ONLINE

VOR ORT

TECHNISCHE HINWEISE

AGB

DRUCKEN



PRINT-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Print-Werbemöglichkeiten“.

Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

Zu den Technischen Hinweisen

ZUR ÜBERSICHT

PRINT

ONLINE

VOR ORT

TECHNISCHE HINWEISE

AGB

DRUCKEN

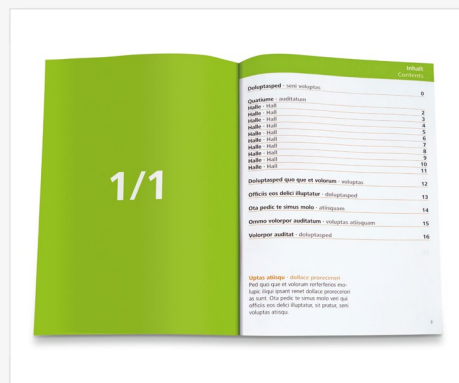
1 Anzeige im Messebegleiter

ab EUR 3.450

100 Prozent Aufmerksamkeit, 100 Prozent Reichweite!

Die kostenfreie Verteilung des Messebegleiters an alle Fachbesucher garantiert Ihnen höchste Kontaktzahlen.

Format (BxH)	148 x 210 mm
Beschnitt	3 mm an allen Seiten
Platzierung	U2, U3, U4 oder im Innenteil
Datentyp	Druck-PDF
Farbproof	erwünscht



1/1 im Innenteil	EUR 3.450
1/1 auf der 2. Umschlagseite	EUR 4.750
1/1 auf der 3. Umschlagseite	EUR 4.750
1/1 auf der 4. Umschlagseite	EUR 6.550

2 Anzeige im Messekatalog – Umschlagseiten/Trennseiten

ab EUR 2.450

Maximale Aufmerksamkeit bei Ihrer Zielgruppe und bestens informierte Fachbesucher – schalten Sie eine Anzeige im Messekatalog und präsentieren Sie Ihr Unternehmen an prominentester Stelle!

1/1-Seite (BxH)	115 x 210 mm
1. Klappe (BxH)	105 x 210 mm
2. Klappe (BxH)	102 x 210 mm
Beschnitt	3 mm an allen Seiten
Platzierung	U2 (1. oder 2. Klappe), U3, U4, Trennseite
Datentyp	Druck-PDF
Farbproof	erwünscht



1/1 2. Umschlagseite / 1. Klappe	EUR 3.050
1/1 2. Umschlagseite / 2. Klappe	EUR 2.850
1/1 3. Umschlagseite	EUR 2.850
1/1 4. Umschlagseite	EUR 4.500
1/1 auf Seite vor Trennkarton	EUR 2.450
1/1 auf Rückseite Trennkarton	EUR 2.450



PRINT-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Print-Werbemöglichkeiten“.

Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

Zu den Technischen
Hinweisen 

ZUR ÜBERSICHT

3 Lesezeichen im Messekatalog

EUR 6.850

Platzieren Sie Ihre Werbung herausragend!

Mit Ihrer Anzeige auf dem Lesezeichen im Messekatalog der IWA OutdoorClassics sind Sie – nützlich für den Besucher – überragend präsent.

Format (BxH) 90 x 190 mm

Beschnitt 3 mm an allen Seiten

Datentyp Druck-PDF

Farbproof erwünscht



PRINT

ONLINE

VOR ORT

TECHNISCHE HINWEISE

AGB

DRUCKEN



ONLINE-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Online-Werbemöglichkeiten“.

Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

Zu den Technischen
Hinweisen

ZUR ÜBERSICHT

PRINT

ONLINE

VOR ORT

TECHNISCHE HINWEISE

AGB

DRUCKEN

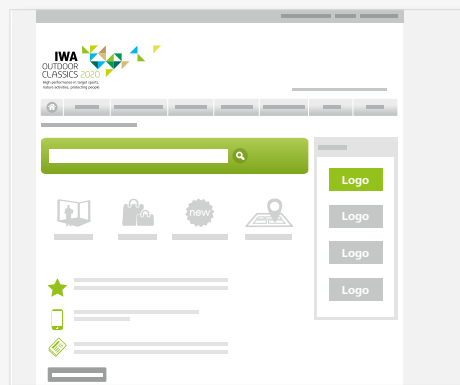
1 Pole Position in der Aussteller- & Produktdatenbank

EUR 1.190

Starten Sie auf iwa.info/aussteller-produkte in der 1. Reihe!

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen auf einem prominenten Werbeplatz – vor, während und nach der Messe.

- Logogröße** min. 150 x 150 Pixel, max. 360 x 360 Pixel
- Buchungsplätze** 16 Plätze, max. vier Logos sichtbar.
Die Logos werden per Zufall geladen.
Eine gerechte Verteilung ist technisch sichergestellt.
- Laufzeit** bis min. 3 Monate nach der Messe
- Bildformat** JPEG oder PNG
- Auflösung** 72 oder 96 dpi
- Farbe** RGB



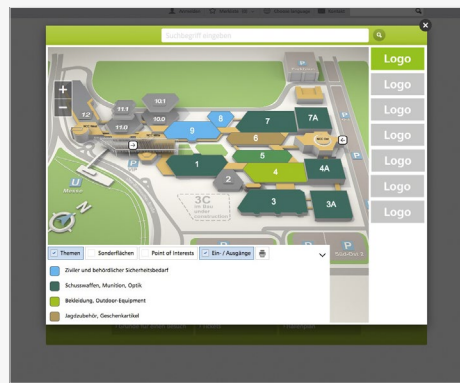
2 Firmen- oder Markenlogo auf dem Hallenübersichtsplan der Aussteller- & Produktdatenbank

EUR 1.190

Garantiert gesehen werden!

Ihr Firmen- oder Markenlogo wird auf dem Hallenübersichtsplan der Aussteller- & Produktdatenbank abgebildet und ist mit Ihrem Firmenprofil verlinkt.

- Logogröße** max. 130 x 70 Pixel
- Buchungsplätze** max. 7 Plätze
- Laufzeit** bis min. 3 Monate nach der Messe
- Bildformat** JPEG oder PNG
- Auflösung** 72 oder 96 dpi
- Farbe** RGB

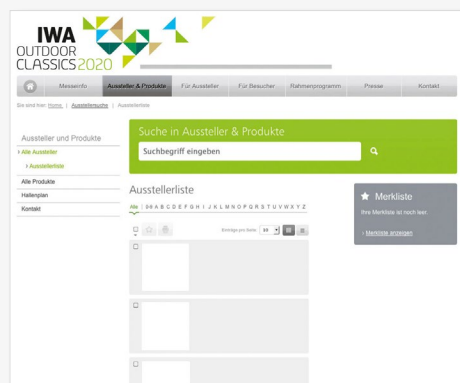


3 Ad-Keyword – Verbesserung der Freitextsuche

EUR 100

Buchen Sie ein oder mehrere Keyword(s), um Ihre Trefferquote bei der Freitextsuche auf der Aussteller- und Produktdatenbank zu erhöhen.

Das Keyword ist nicht in Ihren Daten enthalten, sondern wird extra für die Suche hinterlegt. Sie werden bei diesem Suchbegriff je nach Verfügbarkeit ganz oben in der Trefferliste platziert.





ONLINE-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Online-Werbemöglichkeiten“.

Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

Zu den Technischen
Hinweisen

ZUR ÜBERSICHT

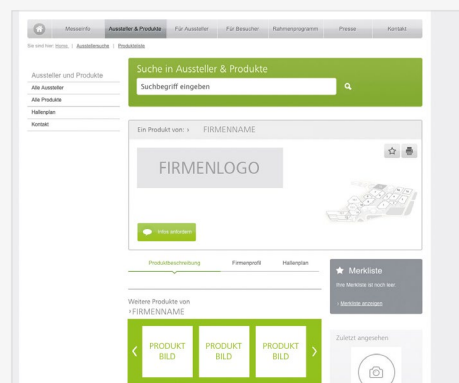
4 Weitere Produkte in Ihrem Online-Eintrag

EUR 50

Buchen Sie zu Ihrem Online-Basiseintrag weitere Produkte oder Dienstleistungen.

Dadurch wird Ihre Firmenpräsentation noch detaillierter und die Trefferquote bei der Suche erhöht sich durch die Verschlagwortung aller Begriffe.

- Beschreibung** bis max. 4.000 Zeichen
Foto mind. 350 x 350 Pixel; max. 1.500 x 1.500 Pixel
Formate JPEG oder PNG
Auflösung 72 oder 96 dpi



PRINT

ONLINE

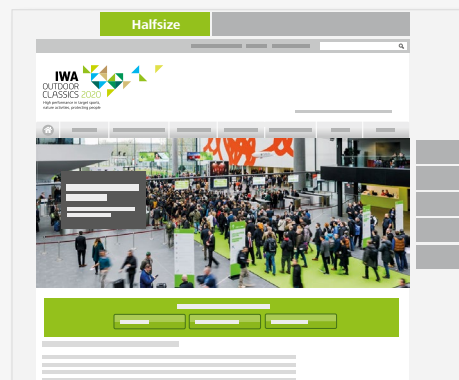
5 Halfsize Banner auf iwa.info – Startseite

EUR 1.500

Nutzen Sie die Messeseiten für Ihre erfolgreiche Online-Kommunikation.

Machen Sie die nationale und internationale Branche bereits vor der Messe auf sich aufmerksam und schalten Sie einen individuellen Banner.

- Bannergröße** 234 x 60 Pixel
Buchungsplätze 3 Plätze, es ist immer ein Banner sichtbar. Die Banner werden per Zufall geladen. Eine gerechte Verteilung ist technisch sichergestellt.
Laufzeit bis min. 3 Monate nach der Messe
Sprachvarianten Anlieferung in deutscher, englischer oder in sprachneutraler Ausführung.
Bildformat GIF oder JPEG (Max. Größe: 25 KB)



VOR ORT

TECHNISCHE HINWEISE

AGB

DRUCKEN



ONLINE-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Online-Werbemöglichkeiten“.

Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

Zu den Technischen
Hinweisen

6 Halfsize Banner auf iwa.info – Unterseiten

EUR 1.300

Nutzen Sie die Messeseiten für Ihre erfolgreiche Online-Kommunikation.

Machen Sie die nationale und internationale Branche bereits vor der Messe auf sich aufmerksam und schalten Sie einen individuellen Banner.

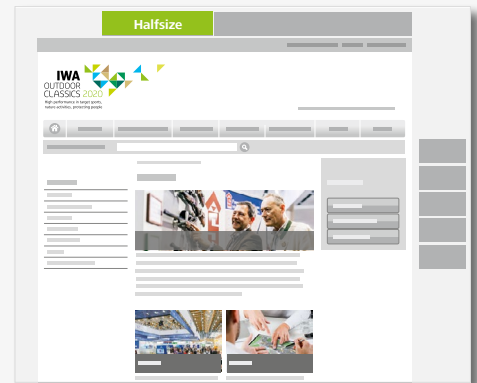
Bannergröße 234 x 60 Pixel

Buchungsplätze 3 Plätze, es ist immer ein Banner sichtbar. Die Banner werden per Zufall geladen. Eine gerechte Verteilung ist technisch sichergestellt.

Laufzeit bis min. 3 Monate nach der Messe

Sprachvarianten Anlieferung in deutscher, englischer oder in sprachneutraler Ausführung.

Bildformat GIF oder JPEG (Max. Größe: 25 KB)



7 Fullsize Banner auf iwa.info – Startseite

EUR 2.200

100 Prozent Werbung – zielgruppengenau und effizient.

Ihr Banner auf der offiziellen Messe-Website.

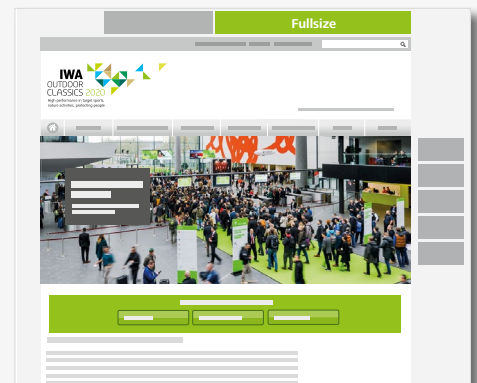
Bannergröße 468 x 60 Pixel

Buchungsplätze 3 Plätze, es ist immer ein Banner sichtbar. Die Banner werden per Zufall geladen. Eine gerechte Verteilung ist technisch sichergestellt.

Laufzeit bis min. 3 Monate nach der Messe

Sprachvarianten Anlieferung in deutscher, englischer oder in sprachneutraler Ausführung.

Bildformat GIF oder JPEG (Max. Größe: 30 KB)



ZUR ÜBERSICHT

PRINT

ONLINE

VOR ORT

TECHNISCHE HINWEISE

AGB

DRUCKEN



ONLINE-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Online-Werbemöglichkeiten“.

Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

Zu den Technischen
Hinweisen 

8 Fullsize Banner auf iwa.info – Unterseiten

EUR 1.700

100 Prozent Werbung – zielgruppengenau und effizient.

Ihr Banner auf der offiziellen Messe-Website.

Bannergröße 468 x 60 Pixel

Buchungsplätze 3 Plätze, es ist immer ein Banner sichtbar. Die Banner werden per Zufall geladen. Eine gerechte Verteilung ist technisch sichergestellt.

Laufzeit bis min. 3 Monate nach der Messe

Sprachvarianten Anlieferung in deutscher, englischer oder in sprachneutraler Ausführung.

Bildformat GIF oder JPEG (Max. Größe: 30 KB)



ZUR ÜBERSICHT

PRINT

ONLINE

VOR ORT

TECHNISCHE HINWEISE

AGB

DRUCKEN



VOR ORT-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Vor-Ort-Werbemöglichkeiten“.

Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

Size M

ZUR ÜBERSICHT

1 Aufblasbare Werbesäule – inkl. Produktion

EUR 2.950

Stellen Sie sich den Fachbesuchern – mit Souveränität!

Die aufblasbare Werbesäule mit der integrierten Innenbeleuchtung sorgt dafür, dass sie den Fachbesuchern schon von Weitem entgegenleuchtet.

Format (BxH) Ø 0,60 m; 2,80 m Höhe



PRINT

ONLINE

2 Digitales Werbedisplay – Lizenz

EUR 2.100

Fangen Sie den Kunden schon auf dem Gelände ab und geleiten Sie ihn zu Ihrem Stand.

Unsere mobilen Displays sind nahezu überall indoor platzierbar und bieten Ihnen somit hohe Flexibilität.

Displayformat: 60" (Andere Formate auf Anfrage möglich)

Bildauflösung 1.080 x 1.920 Pixel

Bildformat JPEG oder PNG

Filmformat mp4 (ohne Ton)

Farbe RGB

Sonstiges Keine Transparenzen; Hintergrund wird schwarz dargestellt; max. 4 Kunden



VOR ORT

TECHNISCHE HINWEISE

3 EasyDiscs – inkl. Produktion

EUR 4.050

Eine runde Sache!

Begrüßen Sie die Besucher mit den 10 beweglich, auf Fiberglasstäben montierten Scheiben schon vor den Kassen.

Format Ø 1,00 m

Bitte beachten Sie: Die EasyDiscs müssen im Falle höherer Gewalt (z.B. Sturm) aus Sicherheitsgründen abgebaut werden.



AGB

DRUCKEN



VOR ORT-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Vor-Ort-Werbemöglichkeiten“.

Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

Size M

4 FLOGOST™ – inkl. Produktion

EUR 7.250

Fliegende, individuell gestaltbare Schaummotive, die in die Luft steigen und für einen außergewöhnlichen Auftritt sorgen!

Die „flying logos“ setzen sich über die Reizüberflutung am Boden hinweg und machen den Himmel zur Werbefläche. Mit FLOGOST™ können Botschaften, Symbole und Logos aufmerksamkeitsstark in Szene gesetzt werden.

Der Gestaltung sind kaum Grenzen gesetzt!

Ein FLOGOST™ kann bis zu 90cm groß sein und auch komplexere Formen, Buchstaben und Symbole darstellen.

Bitte beachten Sie: FLOGOST™ sind für den Outdoor-Einsatz gedacht. Bei ungeeignetem Wetter oder Temperaturen würde der Einsatz nach innen verlegt.



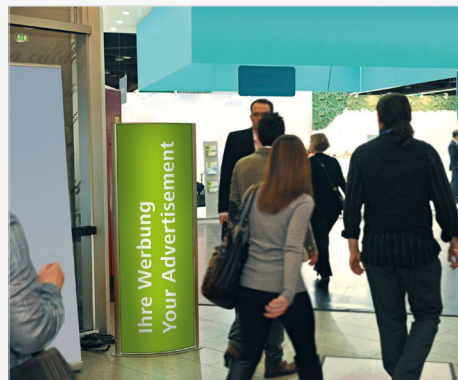
5 LeuchtPylon – inkl. Produktion

EUR 1.050

Öffnen Sie den Fachbesuchern die Augen!

Klein aber fein – der LeuchtPylon, dessen Beliebtheitsgrad nicht nur wegen der Beleuchtung sondern auch wegen seiner Platzierungsmöglichkeiten steigt. Fangen Sie die Blicke der Fachbesucher!

Format (BxH) 0,50 x 1,99 m





VOR ORT-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Vor-Ort-Werbemöglichkeiten“.

Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

Size M

6 LightBox – inkl. Produktion

EUR 1.750

Sprechen Sie mit den Fachbesuchern – the more you tell, the more you sell!

Präsentieren Sie sich mit einer gut platzierten LightBox an zentralen Orten des Messegeländes mit hohem Besucheraufkommen – von Eingangsbereichen bis hin zu Übergängen!

Format (BxH) 1,50 x 2,50 m



ZUR ÜBERSICHT

PRINT

ONLINE

VOR ORT

TECHNISCHE HINWEISE

AGB

DRUCKEN



VOR ORT-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Vor-Ort-Werbemöglichkeiten“.

Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

Size XL

ZUR ÜBERSICHT

1 GalerieBanner – inkl. Produktion

EUR 1.950

Platzieren Sie Ihr Unternehmen auf prominentester Werbefläche!

Positionieren Sie die GalerieBanner mit Ihrer individuellen Firmenwerbung an prominenten und zugelassenen Galerief lächen.

Ziehen Sie die Blicke der Fachbesucher nach oben – auf Ihr Unternehmen!

Format (BxH) ca. 4,00 x 1,00 m



PRINT

ONLINE

2 GigaFrame Sonderformat – inkl. Produktion

EUR 8.850

Begrüßen Sie die Fachbesucher im Eingangsbereich mit Ihrer individuellen Großartigkeit – und bleiben Sie damit in Erinnerung!

Format (BxH) 2,73 x 3,60 m

Standort Eingang Mitte / Eingang Ost jeweils Indoor



VOR ORT

TECHNISCHE HINWEISE

3 MegaBanner – inkl. Produktion

EUR 3.250

Der Name ist Programm: Mega großer Banner mit mega großer Wirkung.

Die überdimensionale Größe entlang einer fast kompletten Wandseite in den Hallen-Kernübergängen zieht die Aufmerksamkeit der Fachbesucher automatisch an. Pro Hallen-Kernübergang kann nur ein MegaBanner gebucht werden.

Format (BxH) ca. 8,00 x 2,50 m

Standorte Hallenübergänge 1/2, 4/5 und/oder 6/7, 8/9



AGB

DRUCKEN



VOR ORT-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Vor Ort-Werbemöglichkeiten“.

Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

Size XL

4 RiggBanner – inkl. Produktion

EUR 11.900

Schweben Sie über den Dingen!

Mit dieser luftigen Werbefläche lenken Sie die Blicke der Besucher nach oben auf Ihre individuelle Botschaft. Das RiggBanner ist nur exklusiv buchbar im Eingangsbereich NCC Ost und garantiert Ihnen mit 140m² (1500 sq.ft) größtmögliche Aufmerksamkeit.

Format (BxH) 8,00 x 17,50 m



5 WerbeWelle

EUR 2.650

Präsentieren Sie sich mit Schwung!

Sie ist überdurchschnittlich groß, sie ist repräsentativ, sie sticht mit Ihrer Welle in's Auge, sie ist mitten im Geschehen – die WerbeWelle.

Format (BxH) ca. 3,50 x 2,20 m



ZUR ÜBERSICHT

PRINT

ONLINE

VOR ORT

TECHNISCHE HINWEISE

AGB

DRUCKEN



VOR ORT-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Vor Ort-Werbemöglichkeiten“.

Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

Außergewöhnlich

1 Digital Signage - NCC Ost Foyerdисplays 4A oder 7A

ab EUR 2.835

Begrüßen Sie die Fachbesucher schon am Eingang.

Ihre Werbung strahlt hell und ist unübersehbar.

Ihre Werbung wird in die Wegeleitführung der Veranstaltung integriert.

Displayformat 2,67 m x 1,50 m

Bildauffösung 1.920 x 1.080 Pixel

Bildformat JPEG oder PNG

Filmformat mp4 (ohne Ton)

Farbe RGB

Sonstiges Keine Transparenzen; Hintergrund wird schwarz dargestellt; max. 4 Kunden



2 Digital Signage - NCC Ost Hallenübergang zur 4A oder 7A

ab EUR 1.890

Geleiten Sie den Fachbesucher zu Ihrem Stand.

Unübersehbar oberhalb der Übergänge scheinen Sie auf den Kunden.

Ihre Werbung wird in die Wegeleitführung der Veranstaltung integriert.

Displayformat 2,67 m x 1,50 m

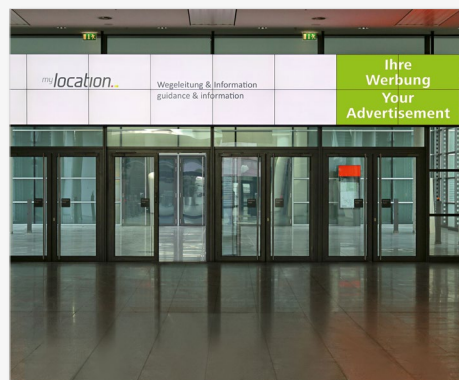
Bildauffösung 1.920 x 1.080 Pixel

Bildformat JPEG oder PNG

Filmformat mp4 (ohne Ton)

Farbe RGB

Sonstiges Keine Transparenzen; Hintergrund wird schwarz dargestellt; max. 4 Kunden



3 Digital Signage - NCC Mitte Foyerdисplays 1 oder 9

ab EUR 2.835

Begrüßen Sie die Fachbesucher schon am Eingang.

Ihre Werbung strahlt hell bis in den Outdoor-Bereich und ist somit unübersehbar.

Ihre Werbung wird in die Wegeleitführung der Veranstaltung integriert.

Displayformat 2,40 m x 1,40 m

Bildauffösung 1.920 x 1.080 Pixel

Bildformat JPEG oder PNG

Filmformat mp4 (ohne Ton)

Farbe RGB

Sonstiges Keine Transparenzen; Hintergrund wird schwarz dargestellt; max. 4 Kunden



ZUR ÜBERSICHT

PRINT

ONLINE

VOR ORT

TECHNISCHE HINWEISE

AGB

DRUCKEN



VOR ORT-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Vor-Ort-Werbemöglichkeiten“.

Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

Außergewöhnlich

4 Digital Signage - NCC Mitte Halleneingang zur Halle 1 oder 9

ab EUR 1.890

Geleiten Sie den Fachbesucher zu Ihrem Stand.

Unübersehbar oberhalb der Halleneingänge erwecken Sie die Aufmerksamkeit der Kunden.

Ihre Werbung wird in die Wegeleitführung der Veranstaltung integriert.

Displayformat 1,20 m x 0,70 m

Bildauflösung 1.920 x 1.080 Pixel

Bildformat JPEG oder PNG

Filmformat mp4 (ohne Ton)

Farbe RGB

Sonstiges Keine Transparenzen; Hintergrund wird schwarz dargestellt; max. 4 Kunden



5 Digital Signage – BIG LED Screen

ab EUR 7.000

Begrüßen Sie die Besucher schon vor dem Eingang.

Ihre Werbung wird unübersehbar direkt neben dem Eingangsbereich Mitte angezeigt und heißt die Besucher der Veranstaltung willkommen.

Displayformat 7,20 x 4,40 m (B x H)

Bildauflösung 1.920 x 1.080 Pixel

Bildformat JPEG oder PNG

Filmformat mp4 (ohne Ton)

Farbe RGB

Sonstiges Keine Transparenzen; Hintergrund wird schwarz dargestellt; max. 4 Kunden



6 Flugobjekt, indoor – inkl. Produktion

EUR 7.450

Heben Sie ab zu Ihrem individuellen Werbeflug und Ihr Unternehmen ist der Mittelpunkt im Eingangsbereich!

Das Flugobjekt (Zeppelin) wird natürlich nach Ihren Vorstellungen beschriftet. Weitere Varianten auf Anfrage möglich.

Die täglichen Betriebszeiten des Zeppelins während der Messetage betragen rund 10 Stunden ab ca. 8:30 Uhr. Innerhalb dieses Zeitrahmens müssen aus technischen und Sicherheitsgründen insgesamt 2 Stunden Pausenzeiten eingehalten werden.



Außergewöhnlich

VOR ORT-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Vor-Ort-Werbemöglichkeiten“.

Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

7 Fußstapfen in der Halle – inkl. Produktion

EUR 4.950

Schicken Sie die Fachbesucher auf Spurenjagd und stapfen Sie ihnen den Weg frei – zu Ihrem Stand!

Direkt in der Halle begegnen Sie den Fachbesuchern mit Ihren Footprints und führen sie so gezielt auf Ihren Stand!

Format (BxL) ca. 160 x 400 mm



8 Lanyards – Lizenz

EUR 3.950

Hängen Sie sich den Fachbesuchern regelrecht an den Hals!

Die Lanyards (Eventbänder) zur Befestigung der Eintrittskarten ermöglichen Ihnen einen zu 100% wirksamen und nachhaltigen Werbeauftritt bei den Fachbesuchern.

Bitte beachten Sie: Jeder Besucher ist angehalten, die Eintrittskarte sichtbar anzubringen, jedoch verpflichtet sich der Besucher nicht, ein Lanyard zu tragen.

(Buchbar an einem Eingangsbereich)



ZUR ÜBERSICHT

PRINT

ONLINE

VOR ORT

TECHNISCHE HINWEISE

AGB

DRUCKEN



VOR ORT-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Vor Ort-Werbemöglichkeiten“.

Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

Außergewöhnlich

ZUR ÜBERSICHT

9 Ihr Platz im New Product Center

EUR 250

... holen Sie Ihre Kunden bereits am Eingang ab!

Im stark frequentierten und lichtdurchfluteten Eingangsbereich werden Ihre Produkte zum absoluten Blickfang für alle Besucher.

Ihr Servicepaket rund um das New Product Center

- kostenfreier Zugang für alle Besucher während der Messelaufzeit
- Onlinedarstellung Ihrer Firma auf der Aussteller- und Produktdatenbank im Bereich Sonderschau (www.iwa.info)
- Aufnahme des New Product Center und aller Teilnehmer auf der Messewebseite unter „Rahmenprogramm“
- Kennzeichnung im Messebegleiter
- Jedes Produkt wird durch eine Produktbeschreibung (inkl. Verweis auf Ihre Standnummer) vorgestellt.

Bitte beachten Sie:

- Nicht zugelassene Produkte sind „verbotene Waffen und Gegenstände“ (nach dem deutschen Waffengesetz)
- Haftungsausschluß bei Diebstahl: Trotz 24h-Bewachung des Product Showcases übernimmt der Veranstalter keine Haftung bei Diebstahl der Produkte.
- Es ist kein Stromanschluss am Product Showcase vorhanden



PRINT

ONLINE

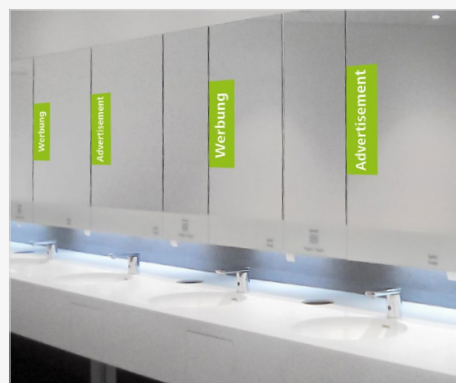
VOR ORT

10 Spiegelwerbung

EUR 55/Spiegel

Nutzen Sie die Spiegelflächen in den Waschräumen für Ihre Werbebotschaft. Ihre Werbung wird auf ca. 100 Spiegeln angebracht werden.

Format (BxH) 10 x 25 cm



TECHNISCHE HINWEISE

AGB

DRUCKEN

VOR ORT-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Vor-Ort-Werbemöglichkeiten“.

Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

11 Sponsor Ruhezone – Lizenz

EUR 2.650

Sponsern Sie Entspannung – und die Gedanken der Besucher sind bei Ihnen!

Wer Zeit hat, liest! Als Sponsor einer Ruhezone können Sie über die gesamte Veranstaltungsdauer die Fachbesucher innerhalb der Hallen werbewirksam ansprechen.

Abhängig von Verfügbarkeit!



12 Taschenwerbung – Lizenz

EUR 4.200

Stecken Sie die Blicke Ihrer Kunden ein! Praktische Taschen mit Ihrer Werbebotschaft bedruckt!

Nicht nur die Fläche zur Entfaltung Ihrer Botschaft ist groß, auch der Stauraum für die Besucher!

Sie können also mit dem Besucher noch „nach Hause gehen“!

(Buchbar an einem Eingangsbereich)



13 WalkingAct – Lizenz

EUR 1.950

Walken Sie los – Ihrer Fantasie sind keine Grenzen gesetzt!

WalkingActs sind werbewirksam gekleidete Personen, die als lebende Werbeträger durch die Hallen laufen und auf Ihre Firma aufmerksam machen.

(max. 2 Personen im Verbund, mehr auf Anfrage)

Bitte beachten Sie: WalkingActs (nur mit Genehmigung) dürfen alle Hallen durchlaufen, nicht jedoch die Eingangs-, Service- und Gastronomiebereiche!

Sämtliche weiter anfallende Kosten für die Darsteller (z.B. Gage, Kostüme, Kost, Logis) sind im Preis nicht inbegriffen!





VOR ORT-WERBEMÖGLICHKEITEN

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Vor-Ort-Werbemöglichkeiten“.

Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

Außergewöhnlich

14 Werbemietfläche – Lizenz

ab EUR 2.663

Ihr Exponat - eine besonders einprägsame Darstellung!

Leiten Sie die Fachbesucher geradewegs zu Ihnen!

Das Aufstellen Ihres Exponates außerhalb der Hallen ermöglicht Ihnen einen besonderen Blickfang.

Sprechen Sie mit uns – gerne bieten wir Ihnen einen attraktiven und individuellen Standort an!



15 Sponsoring Presse-Center

auf Anfrage

Präsentieren Sie sich der internationalen Fachpresse! In unserem Presse-Center werden rund 1.400 Medienvertreter betreut.

Das Angebot wird individuell gestaltet - sprechen Sie uns mit Ihren Ideen an.



Sonderwünsche

Noch nichts Passendes gefunden? Sprechen Sie uns an!

Gerne bieten wir Ihnen für Ihre individuellen Anfragen Lösungen an, die speziell auf Ihre Marketingstrategie zugeschnitten sind. Nutzen Sie die Chance, sich deutlich vom Wettbewerb abzuheben!

TECHNISCHE HINWEISE ZUR ERSTELLUNG VON DATEN

Gemäß den „Geschäftsbedingungen für Messemarketing“

Messekatalog

Katalog-format (BxH)	115 x 210 mm
Druckverfahren	Offset
Verarbeitung	Klebebindung
Auflösung	300 dpi
Schriften	In Zeichenwege umwandeln. Gilt für PDF: Print-/Screen-Font einbetten
Farbe	CMYK (nach Euroskala). Preisaufläge für Sonderfarben.

Messebegleiter

Format (BxH)	148 x 210 mm
Druckverfahren	Offset
Verarbeitung	Rückendrahtheftung
Auflösung	300 dpi
Schriften	In Zeichenwege umwandeln. Gilt für PDF: Print-/Screen-Font einbetten
Farbe	CMYK (nach Euroskala). Preisaufläge für Sonderfarben.

Online Banner

Buchungsplätze	Bitte beachten Sie, dass Banner nicht auf mobilen Endgeräten dargestellt werden können.
Bild	Statische und animierte GIF-Dateien möglich. Verlinkung mit Datenanlieferung übermitteln. Animierte GIF-Dateien mit max. drei Loops.
Farbe	RGB

ZUR ÜBERSICHT

PRINT

ONLINE

VOR ORT

TECHNISCHE HINWEISE

AGB

DRUCKEN

Geschäftsbedingungen für Messemarketing

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Messemarketing

1. Geltungsbereich

Die Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse GmbH (nachfolgend: NürnbergMesse) gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von den Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse abweichende Bedingungen des Ausstellers (nachfolgend: Auftraggeber) werden nicht anerkannt, es sei denn, NürnbergMesse hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn NürnbergMesse in Kenntnis entgegenstehender oder von den Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Marketingauftrag vorbehaltlos ausführt.

2. Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile des Vertrages der NürnbergMesse mit dem Auftraggeber über Werbemaßnahmen sind in der nachfolgenden Reihen- und Rangfolge:

- Das jeweilige Bestellformular samt Produktbeschreibungen
- Die hiernach abgedruckten jeweiligen Besonderen Geschäftsbedingungen für die Online, Print und Vor Ort-Werbemöglichkeiten
- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing
- Die Besonderen Teilnahmebedingungen der Fachmesse
- Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

3. Vertragsschluss

Der Auftraggeber gibt mit der Bestellung von Werbemaßnahmen ein verbindliches Angebot ab. Bestellungen werden von der NürnbergMesse nur schriftlich auf dem offiziellen Bestellvordruck oder über Bestellung im OnlineServiceCenter entgegengenommen. Der Vertrag kommt erst mit der Annahme dieses Angebots durch Zusendung einer Auftragsbestätigung durch NürnbergMesse zu Stande. Die Mindestbestellmenge muss bei der Bestellung berücksichtigt werden. **Werbeflächen oder Platzierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs der schriftlichen Bestellungen vergeben.** Ist die bestellte Werbefläche oder Platzierung bereits belegt, wird dem Auftraggeber nach dem Ermessen der NürnbergMesse die nächstmögliche freie Werbefläche oder Platzierung zugeteilt. Der Auftraggeber ist hiermit ausdrücklich einverstanden. Die NürnbergMesse darf zur Erbringung der vereinbarten Leistungen Fremdfirmen bzw. Subunternehmer einsetzen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Beauftragung von Dritten im Namen und für Rechnung der NürnbergMesse.

4. Preise, Zahlungsbedingungen

(1) Anwendung finden die im aktuellen Bestellformular angegebenen Preise. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, verstehen sich die von der NürnbergMesse angegebenen Preise in Euro ohne gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Rechnungen der NürnbergMesse sind sofort mit Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die NürnbergMesse kann auch nach Vertragsschluss die Preise nach billigem Ermessen ändern. Im Falle einer Preiserhöhung kann der Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung kündigen. Die Zahlungspflicht bezüglich bereits erbrachter Leistungen der NürnbergMesse bleibt hiervon unberührt.

5. Zahlungsverzug

- (1) NürnbergMesse behält sich vor, bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur vollständigen Zahlung zurückzustellen und für die restliche Leistungserbringung Vorauszahlung zu verlangen.
- (2) Objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen NürnbergMesse, auch während der Laufzeit des Vertrages, die weitere Leistungserbringung ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

6. Termine für Druckunterlagen und Daten

Die Termine für die Zusendung der Druckunterlagen bzw. sonstiger Daten sind den jeweiligen Bestellvordrucken bzw. Auftragsbestätigungen zu entnehmen. Für die rechtzeitige Lieferung der Druckunterlagen bzw. Daten ist der Auftraggeber verantwortlich. Erfolgt die Lieferung nicht termingerecht, kann NürnbergMesse den Werbeauftrag ablehnen. Die NürnbergMesse haftet für die termin- und qualitätsgerechte Ausführung nur, wenn der Auftraggeber seinen vertraglichen Verpflichtungen,

insbesondere der zur rechtzeitigen Bereitstellung von Unterlagen und Daten, ordnungsgemäß nachgekommen ist.

7. Verantwortung für die Inhalte

Für den Inhalt der Werbung und daraus entstehende Schäden ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für das Werbemittel zur Verfügung gestellten Bild und Textunterlagen. Der Auftraggeber übernimmt die Gewähr dafür, dass durch die von ihm beauftragte und nach den von ihm vorgegebenen Daten und Unterlagen ausgeführten Werbemaßnahmen keine Schutzrechte Dritter verletzt werden. Der Auftraggeber ist zur unverzüglichen Information der NürnbergMesse verpflichtet, wenn er eine Rechtsverletzung Dritter erkennt oder ihm diesbezügliche Anhaltspunkte vorliegen. Die NürnbergMesse ist nicht verpflichtet nachzuprüfen, ob die vom Auftraggeber zur Leistungserbringung ausgehändigten Daten oder Unterlagen Schutzrechte Dritter verletzen oder verletzen können. Die Freiheit von Ansprüchen Dritter wird von der NürnbergMesse daher nicht gewährleistet, soweit nicht von der NürnbergMesse selbst bereitgestellte Daten oder Unterlagen betroffen sind.

8. Ablehnungsbefugnis

NürnbergMesse behält sich vor, Werbeaufträge auch nach Vertragsschluss wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Gründen abzulehnen bzw. die Werbemaßnahme zu beenden, wenn

- deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen der NürnbergMesse gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
 - deren Inhalt gegen die guten Sitten verstößt oder
 - vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
 - deren Veröffentlichung für die NürnbergMesse unzumutbar ist.
- Dabei berücksichtigt die NürnbergMesse neben dem inhaltlichen auch das optische Gesamterscheinungsbild der Werbemaßnahmen unter qualitativen und ästhetischen Gesichtspunkten. Die Ablehnung eines Werbeauftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Bei Online-Werbemöglichkeiten gilt die Ablehnungsbefugnis auch, wenn die Anzeige mit einem Link versehen ist, der auf Internetseiten verweist, welche obigen Voraussetzungen erfüllen. Die Ablehnung eines Werbeauftrags aus den obigen Gründen lässt den Vergütungsanspruch der NürnbergMesse für bereits erbrachte Leistungen unberührt. NürnbergMesse behält sich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

9. Freistellungsanspruch

Der Auftraggeber ist bei Verletzung der ihm nach den Nr. 7 und 8 obliegenden Pflichten verpflichtet, die NürnbergMesse von allen etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter sofort freizustellen und für alle Schäden, die aus der Verletzung von Schutzrechten erwachsen, aufzukommen und, soweit von der NürnbergMesse verlangt, Vorschusszahlungen zu leisten. Die Freistellungsverpflichtung umfasst insbesondere auch die Verpflichtung, NürnbergMesse von notwendigen Rechtsverteidigungskosten freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, NürnbergMesse bestmöglich mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegen Dritte zu unterstützen.

10. Haftung

- (1) Es findet Nr. 19 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen Anwendung. NürnbergMesse haftet für Datenverlust nur beschränkt auf den typischen Wiederherstellungsaufwand, der bei regelmäßiger und gefahrenentsprechender Anfertigung von Sicherungskopien durch den Auftraggeber eingetreten wäre.
- (2) NürnbergMesse haftet auf Schadensersatz in vollem Umfang nach den gesetzlichen Vorschriften im Fall von vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen, der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, und soweit NürnbergMesse eine Beschaffenheitsgarantie übernommen hat.
- (3) Über die in Absatz (2) genannten Fälle hinaus haftet NürnbergMesse nur bei fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die Haftung der NürnbergMesse ist in diesem Fall allerdings beschränkt auf den typischen, vorhersehbaren Schaden.
- (4) „Wesentliche Vertragsverpflichtungen“ sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Positionen des Auftraggebers schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht

Geschäftsbedingungen für Messemarketing

und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

(5) Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

11. Unvorhergesehene Ereignisse

Kann die NürnbergMesse auf Grund höherer Gewalt, Arbeitskampfmaßnahmen oder durch sonstige Umstände, die sie nicht zu vertreten hat, eine Werbemaßnahme nicht ausführen, so hat sie den Auftraggeber unverzüglich hiervon zu unterrichten. NürnbergMesse wird in diesen Fällen von der Verpflichtung zur Erfüllung des Auftrages und Leistung von Schadensersatz insoweit frei. Grundsätzlich entfällt insoweit der Anspruch auf die Vergütung, jedoch kann die NürnbergMesse vom Auftraggeber bei ihr in Auftrag gegebene Arbeiten in Höhe der entstandenen Aufwendungen in Rechnung stellen, soweit das Ergebnis der Arbeiten für den Auftraggeber noch von Interesse ist. Der Vertrag bleibt bzgl. der übrigen bestellten Werbeleistungen wirksam. Soweit dies möglich ist, wird die Werbemaßnahme jedoch von NürnbergMesse nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener Frist nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch bestehen.

12. Stornierung von Aufträgen

(1) Die Stornierung eines Werbeauftrages muss schriftlich erfolgen.

(2) Wird die Bestellung von Werbeleistungen durch den Auftraggeber storniert ist die NürnbergMesse berechtigt eine Stornogebühr gemäß nachfolgender Staffelung zu berechnen:

- ab Zugang der Buchungsbestätigung bis 120 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % des Bestellwertes der gebuchten Leistung oder Ersatz der von NürnbergMesse bereits erbrachten Leistungen
- ab 120 Tage bis Veranstaltungsbeginn 100 % des Bestellwertes der gebuchten Leistung.

13. Rücktritt und Rückabwicklung

(1) Wenn der Auftraggeber wegen einer oder mehreren Werbeleistungen vom Vertrag zurücktritt (Rückgängigmachung des Auftrags) bleibt der Vertrag bzgl. der übrigen Werbeleistungen wirksam.

(2) Sollte die NürnbergMesse zum Zeitpunkt des Wunsches des Auftraggebers, den Auftrag rückgängig zu machen, bereits Werbeleistungen erbracht haben, die sie vernünftigerweise erbringen durfte, so bleibt der Vergütungsanspruch der NürnbergMesse für die bereits erbrachten Leistungen vom Rücktritt des Auftraggebers unberührt.

14. Mängelrügen

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Leistungen der NürnbergMesse unverzüglich zu prüfen und Mängel unverzüglich zu rügen. Zeigt sich trotz sorgfältiger Prüfung ein Mangel erst später, so ist dieser unverzüglich nach Kenntniserlangung zu rügen. In jedem Fall müssen Mängelrügen bei erkennbaren Mängeln spätestens sieben Tage nach Beendigung der Veranstaltung bzw. bei Online-Werbemaßnahmen sieben Tage nach Beendigung der Schaltung der NürnbergMesse zugegangen sein. Mängelrügen haben schriftlich zu erfolgen. Erfolgt die Mängelrüge verspätet, erlöschen Gewährleistungsansprüche gänzlich. Das Gleiche gilt, wenn der Mangel auf Änderungen beruht, die der Auftraggeber selbst vorgenommen hat, oder der Auftraggeber der NürnbergMesse die Feststellung der Mängel erschwert. Im Übrigen gelten die Besonderen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Werbemöglichkeiten.

15. Datenschutzhinweis

Personenbezogene Daten werden von der NürnbergMesse als verantwortlicher Stelle im Sinne des Datenschutzrechts und gegebenenfalls von deren ServicePartnern unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzvorschriften zur Betreuung und Information von Kunden und Interessenten sowie zur Abwicklung der angebotenen Dienstleistungen verarbeitet (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b EU-DS-GVO). Gemäß des Grundsatzes der Datensparsamkeit und Datenvermeidung werden nur solche Daten verarbeitet, die zwingend zu den genannten Zwecken benötigt werden. Personenbezogenen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen bestmöglich geschützt. Es haben nur befugte Personen Zugriff auf die Daten der Auftraggeber, die jeweils mit der technischen, kaufmännischen und kundenverwaltenden Betreuung befasst sind. Soweit gesetzlich erforderlich, wurden selbstverständlich die entsprechenden Auftragsverarbeitungsverträge abgeschlossen. Personenbezogene Daten werden so lange aufbewahrt, bis das Vertragsverhältnis mit der NürnbergMesse beendet ist und die Daten auch

aus anderen rechtlichen Gründen (z. B. wegen gesetzlicher Aufbewahrungsfristen) nicht mehr benötigt werden. Jeder Auftraggeber hat das Recht zur Beschwerde über diese Datenverarbeitung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für Datenschutz und kann unter den gesetzlichen Voraussetzungen Auskunft, Berichtigung, Löschung oder die eingeschränkte Verarbeitung verlangen, der Verarbeitung widersprechen oder sein Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen.

Für Fragen stehen die NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg / data@nuernbergmesse.de oder ihr Datenschutz-beauftragter (datenschutz@nuernbergmesse.de) gerne zur Verfügung.

16. Datennutzung zu werblichen Zwecken

Die NürnbergMesse ist daran interessiert, die Kundenbeziehung mit ihren Ausstellern zu pflegen und ihnen Informationen und Angebote über eigene ähnliche Veranstaltungen und Dienstleistungen zukommen zu lassen. Daher werden die mit Einreichung des Auftrags übermittelten Daten (Firmenname, Anschrift, Telefon-/Faxnummer und E-Mail-Adresse) von der NürnbergMesse und gegebenenfalls von ihren ServicePartnern verarbeitet, um entsprechende veranstaltungsbezogene Informationen und Angebote gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f EU-DS-GVO per E-Mail zu versenden. Der Verwendung der Daten zum Zwecke der Direktwerbung kann jederzeit gegenüber der NürnbergMesse widersprochen werden; dies gilt auch für ein Profiling, soweit es mit der Direktwerbung in Verbindung steht. Bei erfolgtem Widerspruch werden die Daten nicht mehr für diesen Zweck verarbeitet. Der Widerspruch kann ohne Angabe von Gründen formfrei erfolgen, ohne dass hierfür gesonderte Kosten neben den üblichen Übermittlungskosten nach den Basistarifen anfallen. Er sollte an NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg oder data@nuernbergmesse.de gerichtet werden.

17. Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr

Bedient sich der Auftraggeber zum Zwecke der Erteilung eines Werbeauftrags oder des Abschlusses eines sonstigen Dienstleistungsvertrags des OnlineShops, so hat die NürnbergMesse lediglich sicher zu stellen, dass der Auftraggeber die AGB bei Vertragsschluss abrufen und in wiedergabefähiger Form speichern kann. Weitergehende Pflichten der NürnbergMesse sind ausgeschlossen.

18. Erfüllungsort und Gerichtsstand

(1) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verpflichtungen, die sich aus dem Vertragsverhältnis über Marketingmaßnahmen ergeben, ist Nürnberg, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

(2) Es gilt ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text der jeweiligen Geschäftsbedingungen. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

19. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen Vertragsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen sowie das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien im Übrigen nicht berührt. In diesem Fall wird der Auftraggeber zusammen mit der NürnbergMesse die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Besondere Geschäftsbedingungen für Online-Werbemöglichkeiten

1. Datenanlieferung

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, NürnbergMesse dem vereinbarten Format und den vereinbarten technischen Vorgaben entsprechende Daten spätestens fünf Tage vor Schaltungsbeginn auf elektronischem Wege zur Verfügung zu stellen.

(2) NürnbergMesse behält sich vor, Banner oder Logoanzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, abzulehnen bzw. vom Auftraggeber zu verlangen, die Anzeigen bzw. Banner so abzuändern, dass sie als Werbung deutlich erkennbar sind.

(3) Die Verpflichtung der NürnbergMesse zur Aufbewahrung elektronisch übermittelter Daten endet drei Monate nach dem vereinbarten Schaltungsende.

Geschäftsbedingungen für Messemarketing

(4) Etwaige entstehende Mehrkosten für vom Auftraggeber nach der Übermittlung der Daten gewünschte Änderungen an Art und Darstellung der Anzeige oder des Banners hat der Auftraggeber zu tragen. Dies gilt auch dann, wenn Änderungen an Art und Darstellung der Anzeige oder des Banners aus rechtlichen Gründen erforderlich werden.

2. Rechtsgewährleistung

(1) Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle Rechte besitzt, die zu einer Veröffentlichung der Anzeige oder des Werbebanners im Internet notwendig sind.

(2) Der Auftraggeber überträgt der NürnbergMesse sämtliche für die vertraglich geschuldete Darstellung der Anzeige oder des Werbebanners auf den Seiten der NürnbergMesse erforderlichen Nutzungsrechte.

3. Gewährleistung

(1) NürnbergMesse gewährleistet eine dem üblichen technischen Standard entsprechende Wiedergabe der Anzeige bzw. des Werbebanners während der vereinbarten Zeit. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler.

(2) Bei einem Ausfall der Darstellung über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 Prozent der gebuchten Zeit) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

(3) Ist die Anzeige bzw. der Banner mangelhaft, hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige bzw. des Banners beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlägen oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung hat der Auftraggeber unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Zahlungsminderung oder bei erheblichen Mängeln ein Recht auf Rückgängigmachung des Auftrags.

(4) Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die NürnbergMesse nicht zu vertreten hat, etwa aufgrund höherer Gewalt oder Streiks, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten, Netzbetreibern oder Leistungsanbietern, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch der NürnbergMesse bestehen.

(5) Weitere Gewährleistungsansprüche sind unbeschadet der Nr. 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing ausgeschlossen. Auf Nr. 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing wird hingewiesen.

Die Verjährungsfrist für sämtliche Gewährleistungsansprüche beträgt ein Jahr. Sie beginnt mit dem vereinbarten Ende der Schaltung.

Besondere Geschäftsbedingungen für Print-Werbemöglichkeiten

1. Katalog- bzw. Messebegleiterinhalte, Anzeigekunden

Der Print-Katalog enthält ein alphabetisches Ausstellerverzeichnis, ein Warenverzeichnis und Anzeigen, gegebenenfalls auch ein alphabetisches Marken-/ Firmenlogoverzeichnis. Im Messebegleiter können ganzseitige Anzeigen geschaltet oder Logos in den Hallenplänen gebucht werden. Einträge in diese Verzeichnisse sowie Anzeigen sind nur für Aussteller möglich. NürnbergMesse ist berechtigt die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten für die Aussteller- und Produktdatenbank im Internet zu verwenden.

2. Bestellvordrucke

Anzeigenaufträge sowie Aufträge für Messekatalog und Messebegleiter werden von der NürnbergMesse nur schriftlich auf dem offiziellen Bestellvordruck (sofern vorhanden) oder über Bestellung im Online AusstellerShop entgegengenommen. Vorzugsseiten für Anzeigenaufträge werden in der Reihenfolge der schriftlichen Bestellungen vergeben.

3. Ein- bzw. Zusendetermine

(1) Die Einsendetermine für Anzeigen/Logos im Katalog oder Messebegleiter sind den jeweiligen Vordrucken oder dem Online AusstellerShop zu entnehmen. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes/des Logos ist der Auftraggeber verantwortlich.

(2) Liegt bis zum jeweiligen Einsendetermin keine Bestellung vor, erfolgt nur der Eintrag im Katalog bzw. Messebegleiter in das alphabetische Ausstellerverzeichnis auf Grund der Angaben in der Standanmeldung.

Die NürnbergMesse kann nicht termingerecht eingehende Bestellungen für Anzeigen und Logos im Katalog kostenpflichtig in einen Nachtrag des Katalogs aufnehmen.

(3) Liegt zum jeweiligen Zu- bzw. Rücksendetermin nach Maßgabe der Nr. 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing keine Druckvorlage für die Anzeige oder das Firmenlogo im Messekatalog vor, kann NürnbergMesse nicht termingerecht eingehende Druckvorlagen für Kataloganzeigen kostenpflichtig in einen Nachtrag des Katalogs aufnehmen.

(4) Bei einer Kündigung oder einer sonstigen Vertragsaufhebung nach dem in Abs. 3 genannten Termin, ist NürnbergMesse gleichwohl berechtigt, die Anzeige bzw. das Firmenlogo im Messekatalog bzw. im Messebegleiter zu veröffentlichen. Im Übrigen gelten die Regelungen der Nr. 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing.

4. Verantwortung für die Inhalte

(1) Für den Inhalt, die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Bild- und Textunterlagen und evtl. daraus entstehende Schäden ist der Auftraggeber verantwortlich.

(2) Die Printkataloge, die Aussteller- und Produktdatenbank im Internet sowie der Messebegleiter werden von der NürnbergMesse bearbeitet und herausgegeben.

(3) Die NürnbergMesse behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen der NürnbergMesse gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für die NürnbergMesse unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Anzeigenauftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

5. Qualität und Aufbewahrung der Druckunterlagen

(1) Für die Überlassung einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Gegenstände, die zur Leistungserbringung durch die NürnbergMesse erforderlich sind, müssen vom Auftraggeber zum vereinbarten Termin frei Haus bzw. an den von der NürnbergMesse genannten Ort angeliefert werden. Für Farbdrucke ist ein Farbdruck beizufügen. Andernfalls wird keine Gewähr für die ordnungsgemäße Farbwiedergabe übernommen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert die NürnbergMesse unverzüglich Ersatz an.

(2) Die NürnbergMesse gewährleistet die für Print-Kataloge übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Grafische Arbeiten sowie die auftraggeberseits gewünschte Änderung der zur Verfügung gestellten Daten bzw. das Anfertigen von Farb- Proofs werden gesondert berechnet. Wünscht der Auftraggeber nachträglich erhebliche Änderungen der ursprünglich vereinbarten Ausführungen, können die dadurch entstehenden Mehrkosten dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt werden.

(3) Sind etwaige Mängel an gelieferten Druckunterlagen nicht sofort, sondern erst bei der Be- oder Verarbeitung erkennbar, so hat der Auftraggeber dadurch entstehende Mehrkosten oder Verluste bei der Bearbeitung und Herstellung zu tragen. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe bei der Berechnung zugrunde gelegt.

(4) Die NürnbergMesse bewahrt die vom Auftraggeber überlassenen Unterlagen bzw. Daten für die Dauer von einem Monat nach Beendigung der Veranstaltung auf. Sofern der Auftraggeber Originalvorlagen oder digitale Daten zur Verfügung stellt, erstellt er zuvor für sich Duplikate bzw. Sicherungskopien. Für Vorlagen des Auftraggebers, die nicht binnen eines Monats nach Beendigung der Veranstaltung zurückverlangt werden, übernimmt NürnbergMesse keine Haftung. Sofern der Auftraggeber eine Rücklieferung der von ihm überlassenen Gegenstände verlangt, erfolgt diese unfrei ab Verwendungsort und auf die Gefahr des Auftraggebers.

6. Gewährleistung

NürnbergMesse gewährleistet für die Anzeigen im Messekatalog sowie für das Firmenlogo im Messekatalog bzw. im Messebegleiter die jeweils übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Ist die Anzeige oder das Logo mangelhaft, hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des Logos beeinträchtigt wurde. Weitere Gewährleistungsansprüche sind unbeschadet der Nr. 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing ausgeschlossen.

Geschäftsbedingungen für Messemarketing

Auf Nr. 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing wird hingewiesen. Die Verjährungsfrist für sämtliche Gewährleistungsansprüche beträgt ein Jahr. Sie beginnt mit der Abnahme der Leistung bzw., wenn eine Abnahme wegen der Beschaffenheit der Leistung ausgeschlossen ist, nach Beendigung der Veranstaltung.

7. Haftung

Die NürnbergMesse und ihre Erfüllungsgehilfen wenden bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte gemäß Nr. 4 die geschäftsübliche Sorgfalt an, haften jedoch nicht, wenn sie vom Auftraggeber irregeführt oder getäuscht werden. Für versehentlich nicht erfolgte Eintragungen, Druckfehler, fehlerhafte Ausführungen jeder Art usw. haften die NürnbergMesse und ihre Erfüllungsgehilfen nur, wenn dieser Mangel nachweisbar vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde.

8. Berechnung von Einträgen und Anzeigen

Die Preise für Einträge als Direktaussteller und als Mitaussteller werden gemäß den „Besonderen Teilnahmebedingungen“ der Fachmesse berechnet. Bei Aufträgen für den Messekatalog beinhalten diese Gebühren zusätzlich Einträge im Warenverzeichnis.

Besondere Geschäftsbedingungen für Vor Ort-Werbemöglichkeiten

1. Außen- und Innenwerbung

- (1) Vor Ort-Werbemöglichkeiten (nachfolgend: Außen- und Innenwerbung), soweit sie im Messezentrum außerhalb der angemieteten Standflächen erfolgen, sind kostenpflichtig. Sie sind im Messezentrum Nürnberg außerhalb der angemieteten Standflächen nur für angemeldete Auftraggeber der jeweiligen Veranstaltung zulässig, wenn der Auftraggeber zuvor eine schriftliche Auftragsbestätigung für die beabsichtigten Werbemaßnahmen von der NürnbergMesse erhalten hat.
- (2) Nicht genehmigte oder nicht zugelassene Außen- oder Innenwerbemaßnahmen außerhalb der eigens angemieteten Standflächen werden von der NürnbergMesse oder deren Erfüllungsgehilfen auf Kosten des Auftraggebers entfernt und sichergestellt.
- (3) Außenwerbung ist Auftraggeberwerbung in Form von Plakatwerbung in verschiedenen Größen sowie Beflaggungswerbung während der gebuchten Veranstaltung im Außengelände der NürnbergMesse.
- (4) Innenwerbung ist Plakatwerbung sowie jegliche Art von Druck- und Multimediawerbung auf verschiedensten Werbeträgern und in verschiedenen Größen im Innenbereich des Messegeländes während der gebuchten Veranstaltung.
- (5) Für jegliche Arten sonstiger Werbemaßnahmen auf dem Messegelände gelten diese Bestimmungen entsprechend.

2. Bestellungen/Vertragsschluss

- (1) Der Auftraggeber gibt mit der Bestellung von Werbemaßnahmen ein verbindliches Angebot ab. Die Bestellung muss schriftlich erfolgen. Die NürnbergMesse nimmt ein solches Angebot durch Zusendung einer Auftragsbestätigung an.
- (2) Alle Werbeflächen werden in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs der schriftlichen Bestellungen vergeben. Die Mindestbestellmenge muss bei der Bestellung berücksichtigt werden.
- (3) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Werbefläche. Ist die bestellte Werbefläche daher bereits belegt, wird dem Auftraggeber nach dem Ermessen der NürnbergMesse die nächstmögliche freie Werbefläche zugeteilt. Der Auftraggeber ist hiermit ausdrücklich einverstanden.
- (4) Nicht termingerecht eingehende Bestellungen für Werbeaufträge können von der NürnbergMesse abgelehnt werden.
- (5) Die NürnbergMesse darf zur Erbringung der vereinbarten Leistungen Fremdfirmen bzw. Subunternehmer einsetzen. Die NürnbergMesse wird hiermit primär ihre so genannten Service- und Vertragspartner beauftragen. Der Auftraggeber kann dem nur aus wichtigem Grund widersprechen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Beauftragung von Dritten im Namen und für Rechnung der NürnbergMesse.

3. Preise, Zahlungsbedingungen, Zurückbehaltungsrecht

- (1) Wenn nichts anderes vereinbart wurde, verstehen sich die von der NürnbergMesse angegebenen Preise in Euro ohne gesetzliche Mehrwertsteuer.
- (2) Besondere graphische Arbeiten sowie die Anfertigung von Filmen bei

Vorlage von Reinzeichnungen werden gesondert berechnet. Wünscht der Auftraggeber nachträglich erhebliche Änderungen der ursprünglich vereinbarten Ausführungen, können die dadurch entstehenden Mehrkosten dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt werden.

(3) Die Rechnungen der NürnbergMesse sind sofort mit Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

(4) Aufrechnungs- oder Zurückhaltungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt sind oder von der NürnbergMesse anerkannt wurden. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht ferner nur, wenn der geltend gemachte Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis wie der Anspruch der NürnbergMesse beruht.

4. Termine

(1) Die Termine für die – durch den Auftraggeber zu veranlassende – Zusendung der Druckunterlagen bzw. Plakate sind den jeweiligen Bestellordern bzw. Auftragsbestätigungen zu entnehmen.

(2) Für die rechtzeitige Lieferung der Druckunterlagen bzw. Plakate ist der Auftraggeber verantwortlich.

(3) Die NürnbergMesse haftet für die termin- und qualitätsgerechte Ausführung nur, wenn der Auftraggeber seinen vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere der zur rechtzeitigen Bereitstellung von Unterlagen, ordnungsgemäß nachgekommen ist.

(4) NürnbergMesse übernimmt keinerlei Garantie oder Risiko für die Beschaffung von für die Erstellung der Werbung erforderlichen Materialien oder Zutaten. Sie hat insoweit nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten, sofern diese Einschränkung gesetzlich zulässig und eine Haftung nicht nach Maßgabe der folgenden Ziffern ausgeschlossen ist.

5. Verantwortung für die Inhalte

(1) Für den Inhalt der Werbung und daraus entstehende Schäden ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für das Werbemittel zur Verfügung gestellten Bild- und Textunterlagen. Der Auftraggeber übernimmt die Gewähr dafür, dass durch die von ihm beauftragte und nach den von ihm vorgegebenen Angaben und Unterlagen ausgeführten Außen- oder Innenwerbung keine Schutzrechte Dritter verletzt werden. Die NürnbergMesse ist nicht verpflichtet nachzuprüfen, ob die vom Auftraggeber zur Leistungserbringung ausgehändigten Angaben oder Unterlagen Schutzrechte Dritter verletzen oder verletzen können. Die Freiheit von Ansprüchen Dritter wird von der NürnbergMesse daher nicht gewährleistet, soweit nicht von der NürnbergMesse selbst bereitgestellte Angaben oder Unterlagen betroffen sind.

(2) Die NürnbergMesse behält sich vor, Werbeaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Gründen abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen der NürnbergMesse gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt. Die Ablehnung eines Werbeauftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Darüber hinaus behält sich die NürnbergMesse vor, Werbeaufträge wegen ihres Inhalts und optischen Gesamterscheinungsbildes auch unter qualitativen und ästhetischen Gesichtspunkten abzulehnen, dies insbesondere auch dann, wenn die Veröffentlichung für die NürnbergMesse unzumutbar ist. Auch diese Ablehnung eines Werbeauftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Eine Haftung der NürnbergMesse wegen eines abgelehnten Werbeauftrags besteht nicht.

(3) Das Gleiche gilt und berechtigt die NürnbergMesse zur unverzüglichen Stornierung eines Werbeauftrags gegenüber dem Auftraggeber, wenn die NürnbergMesse vom Inhalt und optischen Gesamterscheinungsbild der Werbung, ihrer Herkunft oder technischen Form erst nach Erteilung der Auftragsbestätigung Kenntnis erlangt. Für diesen Fall gelten Ziffern 12.(2) und Ziffer 13 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing entsprechend.

(4) Der Auftraggeber ist bei Verletzung der ihm nach den Absätzen 1 bis 3 obliegenden Pflichten verpflichtet, die NürnbergMesse von allen etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter sofort freizustellen und für alle Schäden, die aus der Verletzung von Schutzrechten erwachsen, aufzukommen und, so weit von der NürnbergMesse verlangt, Vorschusszahlungen zu leisten.

6. Qualität / Übermittlung der Druckunterlagen

(1) Für die Überlassung einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Gegenstände, die zur Leistungserbringung durch die NürnbergMesse erforderlich sind, müssen vom Auftraggeber zum verein-

Geschäftsbedingungen für Messemarketing

barten Termin frei Haus bzw. an den von der NürnbergMesse genannten Ort angeliefert werden. Sofern der Auftraggeber eine Rücklieferung der von ihm überlassenen Gegenstände verlangt, erfolgt diese unfrei ab Verwendungsort und auf die Gefahr des Auftraggebers.

(2) Die NürnbergMesse bewahrt die vom Auftraggeber überlassenen Unterlagen für die Dauer von einem Monat nach Beendigung der Veranstaltung auf. Sofern der Auftraggeber Originalvorlagen (Dias, Disketten usw.) zur Verfügung stellt, verpflichtet er sich, vorab Duplikate herzustellen. Für Vorlagen des Kunden, die nicht binnen eines Monats nach Beendigung der Veranstaltung zurückverlangt werden, übernimmt die NürnbergMesse keine Haftung.

(3) Bei Farbdrukken ist ein Farbandruck beizufügen. Andernfalls wird keine Gewähr für eine ordnungsgemäße Farbwiedergabe übernommen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Werbevorlagen fordert die NürnbergMesse unverzüglich Ersatz an. Die NürnbergMesse gewährleistet die für Plakat- und Fahnenwerbung übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckvorlagen gegebenen Möglichkeiten.

(4) Sind etwaige Mängel an den Werbevorlagen nicht sofort, sondern erst bei der Bearbeitung erkennbar, so hat der Auftraggeber dadurch entstehende Mehrkosten oder Verluste bei der Bearbeitung zu tragen.

7. Aufbewahrung und Rückgabe von Werbemitteln

(1) Verlangt der Auftraggeber rechtzeitig die Rücklieferung der überlassenen Werbemittel, erfolgt die Rücklieferung unfrei ab Verwendungsort und auf die Gefahr des Auftraggebers.

(2) Bei aufeinander folgenden Veranstaltungen ist der Auftraggeber verpflichtet, die überlassenen Werbemittel auf eigene Kosten bis längstens 6 Uhr morgens des Tages zu entfernen, der auf das Ende der Veranstaltung folgt. Die NürnbergMesse wird den Auftraggeber rechtzeitig über das Vorliegen einer kollidierenden Veranstaltung informieren.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten für Werbemittel, die die NürnbergMesse für den Auftraggeber herstellt oder herstellen lässt, entsprechend.

8. Gewährleistung und Haftung

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Leistungen der NürnbergMesse unverzüglich zu prüfen und Mängel unverzüglich zu rügen. Zeigt sich trotz sorgfältiger Prüfung ein Mangel erst später, so ist dieser unverzüglich nach Kenntniserlangung zu rügen.

(2) Sofern eine Mängelrüge berechtigt ist, leistet die NürnbergMesse nach ihrer Wahl Ersatz oder beseitigt den Mangel. Soweit die Mangelbeseitigung fehlschlägt, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Die Mangelbeseitigung gilt nach dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Sache oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt.

(3) Daneben kann der Auftraggeber Schadenersatz statt der Leistung oder Ersatz der vergeblichen Aufwendungen nur dann verlangen, wenn der NürnbergMesse oder ihren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Diese Einschränkung gilt nicht, soweit wegen Verletzung einer für die Erreichung des gesamten Vertragszwecks entscheidenden Verpflichtung gesetzlich zwingend gehaftet wird oder es um eine Haftung wegen einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit geht.

(4) Die Haftung der NürnbergMesse ist der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, soweit es nicht um eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadensverursachung oder um eine Haftung wegen Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit geht.

(5) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

(6) Die NürnbergMesse trägt die zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten. Weitere Nebenkosten, die sich aus der Mängelrüge ergeben, übernimmt die NürnbergMesse nicht, insbesondere haftet sie nicht für indirekte oder Folgeschäden oder Verluste, wie z.B. Ausfall von Einnahmen, Nutzungsausfall, Kapitalkosten oder entgangenen Gewinn.

(7) Gewährleistungsansprüche gegen die NürnbergMesse stehen nur unmittelbar dem Auftraggeber zu und sind nicht abtretbar.

(8) Erfolgt die Mängelrüge verspätet, erlöschen Gewährleistungsansprüche gänzlich. Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber selbst Änderungen vorgenommen hat oder vornimmt oder der NürnbergMesse die Feststellung der Mängel unmöglich macht.

9. Verjährung

(1) Die Ansprüche des Auftraggebers auf Nacherfüllung, Schadenersatz, Aufwendungsersatz oder Minderung wegen eines Mangels verjähren

innerhalb eines Jahres ab Abnahme der Leistung bzw., wenn eine Abnahme wegen der Beschaffenheit der Leistung ausgeschlossen ist, innerhalb eines Jahres nach Beendigung der Veranstaltung. Der Rücktritt ist nach Ablauf der Verjährungsfrist unwirksam.

(2) Ebenfalls innerhalb eines Jahres verjähren sonstige Ansprüche des Auftraggebers. Der Beginn der diesbezüglichen Verjährungsfrist richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen.

Teilnahmebedingungen

New Product Center

1. Was ist eine Neuheit?

Ein Produkt, das nach der IWA OutdoorClassics 2018 auf den Markt gekommen ist bzw. dem Markt zur IWA OutdoorClassics 2019 vorgestellt wird.

2. Teilnahmekriterium

Teilnehmen dürfen **nur gemeldete Aussteller der IWA OutdoorClassics 2019**, die Hersteller oder exklusiver Vertreter des angemeldeten Produktes sind. Eine Definition der zugelassenen und nicht zugelassenen Produkte finden Sie unter Punkt 2.1 und 2.2. Bitte beachten Sie, dass nur eine begrenzte Anzahl an Neuprodukten auf der Sonderschau ausgestellt werden kann. Sollten mehr Anmeldungen eingehen als zur Verfügung stehende Plätze werden die Produkte nach Anmeldeeingangsdatum berücksichtigt. Anmeldungen nach dem 25. 1. 2019 können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

2.1 Zugelassene Ausstellungsgüter

- Waffen und Produkte, die in die vorgegebenen Produktgruppen und zum Thema der IWA OutdoorClassics als Fachmesse für Jagd- und Sportwaffen, Ausrüstung für klassische Outdoor-Aktivitäten sowie für Sicherheitsausrüstung, passen.
- Airsoft-Waffen mit dem Aussehen von vollautomatischen Kriegswaffen (die Modelle dürfen nicht als vollautomatisch-schießende funktionierende Version gezeigt werden)

2.2 Nicht zugelassene Ausstellungsgüter

- „Verbotene Waffen und Gegenstände“ (nach deutschem Waffengesetz). Das Bundeskriminalamt wird für eine Präsentation auf dem New Product Center keine Sondergenehmigung erteilen.
- Kriegswaffen nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG) in Deutschland.
- Vollautomatische Waffen, die keine Kriegswaffen sind; als Waffen in diesem Sinne zählen wie oben ausgeführt u.a. auch vollautomatisch-schießende funktionierende Airsoft-, Luftdruck-, Federdruck- und CO₂-Waffen anderer Art sowie gegebenenfalls auch Platzpatronen- und Gas- und Signalwaffen.
- Unbrauchbar gemachte Kriegswaffen, insbesondere abgeänderte vollautomatische Kriegswaffen, die zu Dekowaffen umgebaut wurden.
- Einzelteile unbrauchbar gemachter Kriegswaffen.

3. Präsentation

- Alle Neuheiten werden auf der Sonderschau ausgestellt. Die Festlegung des Platzes erfolgt ausschließlich durch die mit der Dekoration beauftragten Firma.
- Die Präsentation erfolgt „besuchernah“.
- Ihre Neuheit wird durch einen Aufsteller präsentiert, der von der NürnbergMesse GmbH gestaltet und laut Ihren Angaben des Katalogeintrages beschriftet wird.
- Am New Product Center wird kein Stromanschluss zur Verfügung gestellt.
- Die teilnehmenden Firmen werden im Messebegleiter gesondert gekennzeichnet.
- Die teilnehmenden Firmen werden auf der Unterseite „Sonderschau“ auf der Aussteller- und Produktdatenbank (www.iwa.info) dargestellt, sowie auf der Unterseite „Rahmenprogramm“.

4. Anlieferung

4.1 Bei DB Schenker

Die auszustellenden Produkte müssen **bis 1. 3. 2019** bei der Spedition Schenker angeliefert werden.

Lieferadresse:

Schenker Deutschland AG
c/o New Product Center IWA
Messezentrum
90471 Nürnberg

WICHTIG: Bitte Absender, Standnummer und Produkt nennen!

Spätere Lieferungen, in der Post verlorengegangene Lieferungen oder Lieferungen ohne Hinweis auf den Verwendungszweck haben keinen Anspruch auf eine Platzierung. Eine Erstattung der Anmeldegebühren erfolgt nicht.

4.2 Vor Ort

Produkte, welche erst vor Ort, mitgebracht werden, müssen bis spätestens 7. 3. 2019, 12:00 Uhr am New Product Center im Eingang Mitte abgegeben werden. Zu einem späteren Zeitpunkt kann eine entsprechende Dekoration nicht mehr gewährleistet werden. Eine Erstattung der Anmeldegebühren erfolgt nicht.

5. Abholung der ausgestellten Produkte

Die ausgestellten Produktneuheiten können am **Montag, 11. 3. 2019, in der Zeit von 17:00–18:00 Uhr** vom New Product Center abgeholt werden. Bitte bringen Sie eine Visitenkarte mit.

Falls es sich bei Ihrem Produkt um Zollware handelt, wird der Rückversand ebenfalls über Schenker Deutschland AG erfolgen. Bitte beachten Sie, dass alle bis dahin nicht abgeholt Neuheiten nicht zurückgesandt werden können.

6. Bewachung

Die Sonderschau ist rund um die Uhr bewacht. Trotz organisierter Bewachung und Betreuung kann Diebstahl jedoch nicht ausgeschlossen werden.

7. Schutzrechte

Wir möchten Sie auf die Möglichkeit hinweisen, Ihre Neuheit für 6 Monate gegen Nachahmung schützen zu lassen. Beim Bundesministerium für Justiz ist Messepriorität beantragt. Die Prioritätenbescheinigung sichert gewisse Schutzrechte bis zur Anmeldung beim Patentamt im In- und Ausland. Bitte wenden Sie sich während der Messelaufzeit an die Projektleitung.

8. Gebühren

Der Standplatz für ein Produkt kostet **EUR 220,00 netto**. Falls eine Zollabfertigung durch Schenker Deutschland AG erfolgen muss, wird zusätzlich eine Handlingsgebühr erhoben. Diese orientiert sich am offiziellen Messetarif. Pro Standplatz darf nur ein Produkt ausgestellt werden.

9. Rücktritt von der Anmeldung

Sagt der Aussteller ab oder nimmt nicht am New Product Center teil, ist der Veranstalter berechtigt, den angemieteten Standplatz anderweitig zu nutzen und an Dritte zu vermieten.

Soweit dem Aussteller kein zwingendes gesetzliches Rücktritts- bzw. Kündigungsrecht zusteht, bleibt der Aussteller auch bei Stornierung oder Teilstornierung zur Zahlung einer Stornogebühr wie folgt verpflichtet:

Bis zum 8. 2. 2019 wird keine Stornogebühr fällig.

Ab dem 9. 2. 2019 sind 100 % der Teilnahmegebühr als Stornogebühr fällig.